



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Register

Dr. Bertrand Loison (BFS), Fabio Tomasini (BFS), Regina Scartazzini (BFS),
Uwe Heck (ISB)

Unternehmensstammdaten

**Unternehmensdefinition, Datenverwaltung, Prozesse, Registerinhalte und Definition
der Stammdaten**

Version 1.1

21. April 2020

Inhaltsverzeichnis

Teil I – Definitionen	3
1. Einordnung der Unternehmensstammdaten	3
2. Konzeptionelle Definition der Unternehmensstammdaten	4
3. Konzeptionelle Merkmale der Unternehmensstammdaten	6
4. Fachliche Definition der im Kontext der Unternehmensstammdaten verwendeten Einheiten.....	6
Teil II – Aktueller Inhalt der eidgenössischen Register BUR und UID	9
5. «Once-Only-Prinzip»	9
6. Inhalt des UID-Registers, des BUR und Merkmale der Unternehmensstammdaten	11
7. Deckungsgrad, Genauigkeit und Aktualisierung	14
7.1 Ausländische Unternehmen mit ausländischer Adresse	16
Teil III – Merkmale der Unternehmensstammdaten	17
8. eCH-Standards.....	17
9. Liste der Merkmale der Unternehmensstammdaten.....	17
10. Abkürzungsverzeichnis	20

Teil I – Definitionen

1. Einordnung der Unternehmensstammdaten

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2018 die Strategie für den Ausbau einer gemeinsamen Stammdatenverwaltung des Bundes¹ verabschiedet. Zur Konkretisierung dieser Strategie muss zunächst der Begriff «Stammdaten Bund» **aus fachlicher Sicht** geklärt werden.

Auf Bundesebene gibt es vier Basisregister (siehe Abbildung 1, rot) mit Stammdaten zu:

- i. natürlichen Personen (Einzelpersonen);
- ii. juristischen Personen (Unternehmen);
- iii. Objekten (Gebäude);
- iv. Geoinformationen.

Im eidgenössischen Basisregister zu juristische Personen werden Stammdaten zu Unternehmen verwaltet, d. h. die jeweiligen Einheiten werden durch Angaben zu beschreibenden Attributen (z. B. Firmenname) charakterisiert sowie **mittels eindeutiger Identifikatoren (z. B. Unternehmensindikator (UID))** identifiziert. Diese Stammdaten sind für sämtliche Verwaltungseinheiten von Bund, Kantonen und Gemeinden relevant. Auf den Stammdaten aufbauend respektive mit fachspezifischen Zusatzinformationen ergänzt können z. B. Informationssysteme des Bundes diese Basisregister unmittelbar nutzen. Die Stammdaten Bund werden so – als ein Beitrag zur Umsetzung des «Once-Only-Prinzips» - nur einmal erfasst, gemeinsam bewirtschaftet und genutzt.

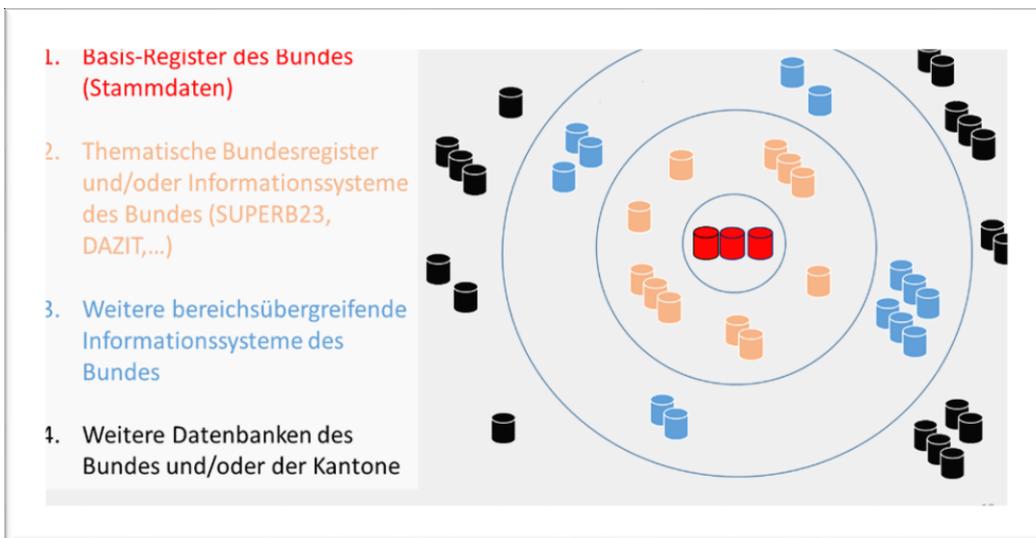


Abbildung 1: Konzeptionelle Einordnung der Stammdaten auf Stufe Bund

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf Stammdaten zu Unternehmen (im nachfolgenden auch «Unternehmensstammdaten» genannt) und damit auf eines der vier Basisregister des Bundes. Vergleichbare Berichte sind für die drei anderen Basisregister angedacht.

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73489.html>

2. Konzeptionelle Definition der Unternehmensstammdaten

Um den Auftrag des Bundesrats vom 14. Juni 2019² angemessen umzusetzen, gilt es zunächst den Begriff «**Unternehmensstammdaten**» einschliesslich der dazugehörigen Merkmale möglichst genau zu definieren.

Die Definition der Unternehmensstammdaten ist in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, der weit über die üblichen Informationsverwaltungsprozesse im Unternehmensbereich hinausgeht, d. h. mehr abdeckt als spezifische Geschäftsbedürfnisse einer einzelnen Verwaltungseinheit oder in Zusammenhang mit Geschäftsfällen (wie z. B. das herkömmliche Debitoren-/Kreditorenmanagement in einem ERP-System³). Vielmehr sind alle Anforderungen an Unternehmensstammdaten zu berücksichtigen und zwar für alle Verwaltungseinheiten und alle Geschäftsfälle (z. B. eindeutige Identifizierung der Rechtseinheit wie bei den Unternehmen der Lebensmittelkette [BLV] oder bei den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung [AVAM]).

Bisher erhob und bewirtschaftete jede Verwaltungseinheit Daten für ihren eigenen Bedarf. Mit dem Konzept der gemeinsamen Unternehmensstammdaten in der öffentlichen Verwaltung soll in einem ersten Schritt ein gemeinsamer Kernbestand an Basisinformationen zu Unternehmen künftig zentral bewirtschaftet und den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Verwaltungen in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden. Dieser gemeinsame Kernbestand an Stammdaten zu Unternehmen beinhaltet Daten zur Identifizierung und Charakterisierung respektive Beschreibung von Einheiten.

Die derzeit von verschiedenen Verwaltungseinheiten aller föderaler Ebenen geführten Unternehmensdaten lassen sich in drei Kategorien einteilen (Abbildung 2).

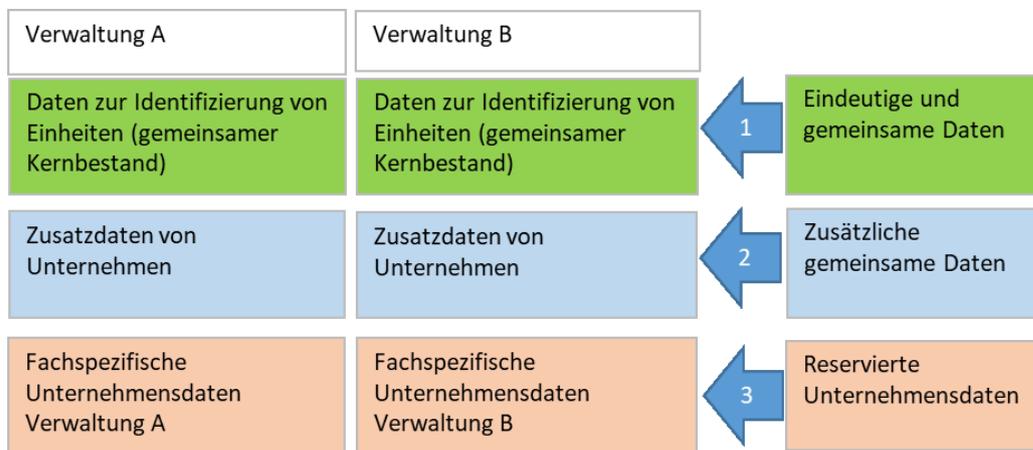


Abbildung 2: Konzeptionelle Einordnung der Unternehmensstammdaten

² BRB vom 14.06.2019 – Prüfung der Verwendbarkeit der Daten gemäss Art. 3 der Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister (BURV, SR 431.903) als Grundlage für die Stammdatendefinition.

³ ERP – **Enterprise Resource Planning**: komplexe Anwendungssoftware, die alle Funktionsbereiche eines Unternehmens, einschliesslich Personalwesen, Buchhaltung und Finanzmanagement, abdeckt und damit die Abwicklung sämtlicher Geschäftsprozesse ermöglicht.

- **Eindeutige und gemeinsame Daten sind Stammdaten zu Unternehmen**, welche sämtliche Verwaltungseinheiten von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Identifikation und Beschreibung von Unternehmen bzw. Einheiten benötigen (gemeinsamer Kernbestand) (Abbildung 2, grüner Teil).

Die im UID-Register des Bundes enthaltenen Merkmale sowie einige der Merkmale des damit verknüpften Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) entsprechen bereits heute diesem gemeinsamen Kernbestand.

Beispiele für solche gemeinsamen Angaben sind:

- Identifikationsmerkmale (Identifikator, Name);
- Standortmerkmale (Adresse);
- Merkmale zur Anbindung an die Quellenregister der Informationen (z. B. Versichertenregister der AHV, MWST-Register oder Medizinalberuferegister MEDREG);
- Unternehmensbezogene Merkmale («Mehrbetriebsunternehmen», «Zweigniederlassung» oder «Einzelbetrieb»);
- Merkmale der Wirtschaftstätigkeit gemäss der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA);
- Merkmale der Grössenklasse gemäss Beschreibung in der Unternehmensgrössenklassifikation nach Vollzeitäquivalenten;
- Statusangaben zur Aktivität des Unternehmens (aktiv, gelöscht, in Liquidation).

Diese Liste ist nicht abschliessend.

- **Zusatzdaten zu Unternehmen sind Stammdaten zu Unternehmen**, die spezifische Angaben zu Unternehmen umfassen (z. B. Bankverbindung), welche nicht für alle, jedoch für mehr als eine Verwaltungseinheit zur Bearbeitung spezifischer Geschäftsfälle (z. B. Rechnungsstellung) relevant sind. Diese werden von den jeweiligen Verwaltungseinheiten für bestimmte Geschäftsfälle erhoben und bewirtschaftet. (Abbildung 2, blauer Teil).

Diese Zusatzdaten zu Unternehmen können Verwaltungseinheiten zugänglich gemacht werden, sofern:

- i. sie es für die Erfüllung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben benötigen;
- ii. die datenführende Verwaltungseinheit dies ermöglicht; und
- iii. eine angemessene Rechtsgrundlage dafür vorhanden ist.

Informationen wie Bankverbindungen (z. B. Kontoinformationen für den Zahlungsverkehr) oder Angaben zur Klassifizierung von Geschäftsfällen (z. B. Klassifizierung der Unternehmen gemäss Arbeitsgesetz – TACHO oder CodE) «gehören» zum Beispiel den entsprechenden Verwaltungseinheiten bzw. Geschäftsfällen.

- **Fachspezifische Daten zu Unternehmen sind Stammdaten zu Unternehmen**, die spezifische Daten zu Unternehmen umfassen, jedoch weder Teil der gemeinsamen noch der Zusatzdaten zu Unternehmen sind (Abbildung 2, oranger Teil). Charakteristisch für diese fachspezifischen Daten ist, dass:
 - sie für andere Verwaltungseinheiten nicht relevant sind; oder
 - die bestehenden Rechtsgrundlagen keinen Austausch mit anderen Verwaltungseinheiten erlauben.

3. Konzeptionelle Merkmale der Unternehmensstammdaten

Der Aufbau einer gemeinsamen Stammdatenverwaltung Bund fokussiert auf gemeinsame Daten zu Unternehmen, welche sämtliche Verwaltungseinheiten von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Identifikation und Beschreibung von Unternehmen bzw. Einheiten benötigen. Diese gemeinsamen Unternehmensstammdaten weisen folgende Merkmale auf:

- a) Unternehmensstammdaten sind lückenlos, was die Abdeckung anbelangt.
- b) Unternehmensstammdaten setzen sich aus einer Reihe von Merkmalen zusammen, mit denen sich die Unternehmen eindeutig identifizieren und charakterisieren lassen.
- c) Die zu den Unternehmensstammdaten gehörigen Merkmale sind in einer Rechtsgrundlage ausdrücklich als Stammdaten des Bundes definiert.
- d) Die zu den Unternehmensstammdaten gehörigen Merkmale sind in einem Metadaten-System beschrieben, auf das alle Verwaltungseinheiten von Bund, Kantonen und Gemeinden zugreifen können (Interoperabilitätsplattform).
- e) Die Unternehmensstammdaten werden standardmässig allen Verwaltungseinheiten von Bund, Kantonen und Gemeinden zugänglich gemacht.
- f) Die Unternehmensstammdaten werden ausschliesslich zentralisiert in einem einzigen Bundesregister bewirtschaftet, das ihre Definition, Beschreibung, Standardisierung (eCH⁴), Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Bereitstellung für befugte Dritte sicherstellen muss.
- g) Die Verwaltungseinheit, der dieses Bundesregister unterstellt ist, ist allein befugt, die zu den Unternehmensstammdaten gehörigen Merkmale bei den Unternehmen zu erheben (Once-Only-Prinzip).
- h) Die Verwaltungseinheiten der föderalen Ebenen sind ausnahmslos angehalten, die Unternehmensstammdaten zu verwenden, die in diesem Bundesregister enthalten sind.

Verwaltungseinheiten, die für ihre Geschäftsfälle einen Zugriff auf diese gemeinsamen Unternehmensstammdaten benötigen, müssen künftig **nur noch die eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) des Unternehmens in ihrem Informationssystem** führen. Das Bundesregister wird die zu den gemeinsamen Unternehmensstammdaten gehörigen Merkmale für alle Verwaltungseinheiten und föderalen Ebenen zur unmittelbaren Nutzung bereitstellen. **Damit wird sichergestellt, dass ein Beitrag zur Umsetzung von «Once-Only» geleistet wird und die gemeinsamen Unternehmensstammdaten jederzeit aktuell sind.**

4. Fachliche Definition der im Kontext der Unternehmensstammdaten verwendeten Einheiten

Hier ist es zunächst notwendig, auf die Vorlage zur Einführung des Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG⁵) und der entsprechenden Verordnung (UIDV) zurückzukommen. Durch die Einführung der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) sollen Unternehmen administrativ entlastet und die Verwaltung effizienter gestaltet werden. Jedes in der Schweiz aktive Unternehmen erhält eine einzige eindeutige Unternehmens-Identifi-

⁴ Der Verein eCH fördert, entwickelt und verabschiedet Standards im Bereich E-Government für eine effiziente elektronische Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privaten. <http://www.ech.ch/>

⁵ UIDG: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20082601/index.html>

kationsnummer (UID). In der Botschaft zum UIDG wird der gesetzliche Zweck der UID definiert:

«Für die UID ist von Bedeutung, dass die Gesamtheit aller Wirtschaftsakteure, die miteinander interagieren und gemeinsam das Wirtschaftsgefüge der Schweiz bilden, möglichst umfassend abgedeckt wird. Wegen den unterschiedlichen administrativen Aufgaben der einzelnen Verwaltungsstellen werden auch unterschiedliche Unternehmensdefinitionen verwendet, die spezifisch auf die massgebenden Bereiche und die jeweiligen Aufgaben ausgerichtet sind. So unterscheiden sich beispielsweise die Abgrenzungen und Begrifflichkeiten auf den Gebieten der Steuern, der Sozialversicherungen, der Landwirtschaft und in einem Notariats- oder Anwaltsregister voneinander. Eine Vereinheitlichung aller Definitionen in der Verwaltung ist nicht möglich. Um trotzdem möglichst vielen Ansprüchen zu genügen, wird die Unternehmensdefinition im Rahmen der UID bewusst weit gefasst. Sowohl natürliche und juristische Personen, die in der Schweiz eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, als auch andere organisatorische oder institutionelle Einheiten, die aus rechtlichen, administrativen oder statistischen Gründen identifiziert werden müssen, sollen mit der UID erfasst werden. So umfasst der Begriff «UID-Einheit» alle im Handelsregister eingetragenen Rechtsträger sowie die Selbstständigerwerbenden und freiberuflich Tätigen. Aber auch andere Betriebs- und Gemeinschaftsformen, beispielsweise nach dem Landwirtschafts- und dem Tierschutzrecht, sowie Verwaltungsstellen fallen unter die gesetzlich festgelegte Definition der UID-Einheiten. Die genauen Abgrenzungen werden unter Ziffer 2.1 (Art. 3) erläutert.»⁶ (Seite 7869)

Der folgende Abschnitt legte den Grundstein für die Führung der rechtlichen Einheiten (Unternehmen) und zeigte einen Weg für den Umgang mit den Standorten eines Unternehmens:

«Bewusst nicht als UID-Einheiten definiert sind die einzelnen lokalen Einheiten (Betriebe, Arbeitsstätten, Filialen) eines Unternehmens. Der Einbezug der örtlichen Einheiten und damit die Abbildung der Unternehmensstrukturen im UID-Register würden zwar für gewisse Anwendungen in der Verwaltung wie auch für die Wirtschaft einen deutlichen Mehrwert darstellen. Damit würden aber die Komplexität des Systems sowie der Entwicklungs- und Einführungsaufwand massiv erhöht. Beim Betrieb eines solchen Systems wäre insbesondere mit einem deutlich höheren Erfassungs- und Nachführungsaufwand zu rechnen. Im Gegensatz zu den Informationen über Unternehmen ist die Nachführung der Informationen über Arbeitsstätten kaum durch administrative Quellen möglich. Dies bedeutet, dass den Unternehmen eine Meldepflicht auferlegt werden müsste und seitens des UID-Registers ein erheblicher Kontrollaufwand entstehen würde. Für Anwendungen, die dringend auf Informationen über Arbeitsstätten angewiesen sind, stellt das BUR eine Ersatzlösung dar. Bezüglich der Vollständigkeit und Aktualität der entsprechenden Informationen müssen allerdings gewisse Einschränkungen hingenommen werden. Die Informationen können aber bereits heute für administrative Zwecke verwendet werden. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen der Rückverfolgung von Lebensmitteln oder beim Betrieb von Unternehmensregistern in den Kantonen.»⁷ (Seite 7870)

⁶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) vom 28. Oktober 2009: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2009/7855.pdf>

⁷ Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) vom 28. Oktober 2009: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2009/7855.pdf>

Das UID-Register und das BUR enthalten somit bereits heute alle notwendigen Kernmerkmale zur Identifizierung und Beschreibung eines Unternehmens. Das UID-Register ermöglicht die Führung aller rechtlichen Einheiten, aus denen die Unternehmen bestehen. Anhand des BUR lässt sich der genaue Standort der wirtschaftlichen Aktivitäten der Rechtseinheiten bestimmen. Ausserdem gewährleisten das BUR und das UID-Register die Vollständigkeit des Datenmodells⁸, das seit Jahrzehnten zur Beschreibung des Unternehmensgefüges verwendet wird.

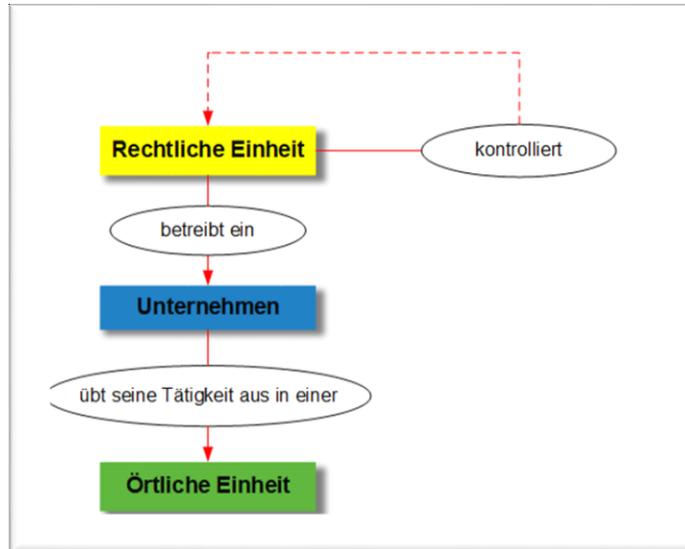


Abbildung 3: Theoretisches Datenmodell gemäss der Eurostat-Publikation «Unternehmensregister: Empfehlungen für den Gebrauch»

Das Datenmodell von Abbildung 3 wird im BUR und im UID-Register gesetzeskonform nach dem in Abbildung 4 schematisierten Vorgehen implementiert. Jede Ebene hat einen eigenen Identifikator, durch den die Aktualisierung des Registers anhand einer primären Datenquelle sichergestellt wird.

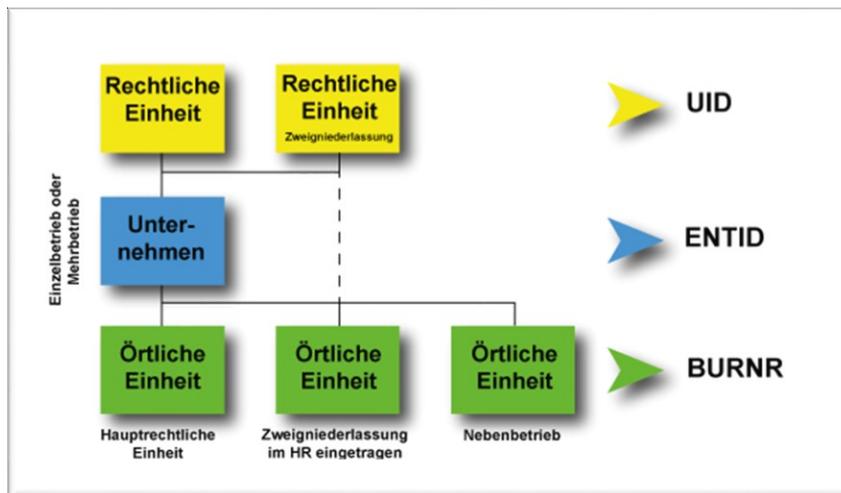


Abbildung 4: Implementierung des theoretischen Modells (Abbildung 3) im BUR

⁸ BUR-Datenmodell <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/betriebs-unternehmensregister/datenmodell.html>

Mit diesem Datenmodell deckt das BUR alle Ebenen ab, die für die Bewirtschaftung der Unternehmen für statistische sowie für administrative Zwecke relevant sind.

Bereits heute greifen verschiedenste Anwendungen auf die im BUR und im UID-Register zentralisierten Stammdaten zu, so z. B. AGIS (Agrarpolitik), AVAM (Arbeitslosenversicherung), CodE (Arbeitsinspektion), TACHO (Arbeitszeitbewilligungen), Fiscal-IT (Eidgenössische Steuerverwaltung), SwissPRTR (BAFU), .Swiss (BAKOM), die Systeme der Eidgenössischen Zollverwaltung sowie Kantone und Gemeinden.

Teil II – Aktueller Inhalt der eidgenössischen Register BUR und UID

5. «Once-Only-Prinzip»

Die Nutzung bestehender Register als Datenquelle und die Anerkennung der UID als Identifikator einer registrierten Einheit sind im UIDG und in der UIDV verankert.

In der Botschaft zum UIDG zuhanden des Parlaments wird dargelegt, wie die bestehenden administrativen Abläufe vereinfacht werden sollen:

«Business to Government (B2G)

Die UID soll es den Unternehmen ermöglichen, sich bei allen Verwaltungskontakten und gegenüber allen Verwaltungsstellen mit einer einzigen Nummer zu identifizieren. Dadurch lässt sich auch vermeiden, dass im Behördenkontakt eine falsche Identifikationsnummer verwendet wird. Aufgrund der Eindeutigkeit bei der Unternehmensidentifikation können die UID-Daten einfacher und mit geringerer Fehleranfälligkeit ausgetauscht werden. Die wichtigsten Identifikationsmerkmale eines Unternehmens müssen mit der Einführung des UID-Registers nur noch einmal und nicht bei jedem Behördenkontakt immer wieder aufs Neue erfasst werden. Die UID beseitigt dadurch redundante Mehrfacherhebungen und vermindert die Dauer und Häufigkeit der Kontakte mit den Behörden.»⁹ (Seite 7864)

Die Botschaft zum UIDG zuhanden des Parlaments enthält auch die gesetzlichen Vorschriften für die Verwendung und die Nachführung der Informationen.

«Einzige zusätzliche gesetzliche Möglichkeit zum Austausch von Daten innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist der Datenverkehr zwischen den involvierten Verwaltungsstellen (UID-Stellen) und dem UID-Register zur Gewährleistung eines vollständigen und aktuellen Datenbestandes. Dennoch ermöglicht die UID eine Vereinfachung der administrativen Prozesse, aktuellere Datenbestände in der Verwaltung und damit eine nachhaltige administrative Entlastung der Unternehmen. Der Nutzen der UID kann sich dann optimal entfalten, wenn sie eine breite Anwendung findet. Deshalb werden neben Bund, Kantonen und Gemeinden auch gewisse öffentlich-rechtliche Anstalten zur Verwendung der UID verpflichtet». (Seite 7855)

Folglich sind alle Verwaltungsstellen verpflichtet, die UID zu verwenden. Heute nutzen beispielsweise das eidgenössische und die kantonalen Handelsregister, die Register der Steuerverwaltung, die Register der AHV-Ausgleichskassen und die Register der freien Berufe die UID. Dies in Anwendung von Artikel 5 UIDG, wonach die UID-Stellen verpflichtet sind, die UID als Identifikator im Verkehr untereinander anzuerkennen (Bst. a), die UID in ihren Datensammlungen zu führen (Bst. b) und die UID im Verkehr untereinander und mit den UID-Einheiten zu

⁹ Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) vom 28. Oktober 2009: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2009/7855.pdf>

verwenden (Bst. c).

Die UID-Verordnung (Art. 3 UIDV) regelt zudem die Registerhierarchie, die bei Aktualisierungen einzuhalten ist. Diese Hierarchie gilt sinngemäss auch für das BUR.

Art. 3 Meldung von UID-Daten
(Art. 9 UIDG)

1 Für die Meldung von UID-Einheiten und deren UID-Daten an das BFS sind die Register der UID-Stellen nach den Artikeln 5 Absatz 1 und 9 Absatz 1 UIDG in folgender Reihenfolge massgebend:

- a. Handelsregister: kantonale Handelsregister, Zentralregister des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister;
- b. Branchenregister: kantonale Landwirtschaftsregister, Datensammlungen von kantonalen Veterinärämtern, Datensammlungen von Kantonschemikern oder kantonalen Labors, Register des Bundesamtes für Landwirtschaft, Medizinalberuferegister, Gesundheitsberuferegister NAREG, kantonale Anwaltsregister, kantonale Notariatsregister;
- c. Register der AHV-Ausgleichskassen, kantonale Steuerregister, Mehrwertsteuerregister;
- d. übrige Register: Betriebs- und Unternehmensregister des BFS, Datensammlungen der Eidgenössischen Zollverwaltung über im Import und Export registrierte Unternehmen, Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS), Register der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) und der Versicherer nach Artikel 68 des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung¹⁰, Unternehmensregister des Fürstentums Liechtenstein.

2 Weitere UID-Stellen können UID-Einheiten melden. Ihre Meldung wird berücksichtigt, soweit nicht bereits eine Meldung aus dem Register einer UID-Stelle nach Absatz 1 vorliegt.

3 Das BFS leitet die von einer nachrangigen UID-Stelle neu gemeldeten Daten weiter an die massgebende UID-Stelle. Es informiert die meldende Stelle über die Weiterleitung.

4 Eine UID-Einheit kann sich nicht selber beim BFS anmelden.

Die Partnerregister (UID-Stellen) sind entsprechend gehalten, sich bei der Aktualisierung von Daten an diese Reihenfolge zu halten.

Artikel 4 befasst sich mit der Frage der Richtigkeit der Daten.

Art. 4 Richtigkeit der UID-Daten
(Art. 9 Abs. 3 und 4 UIDG)

1 Die Daten aus den Registern nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben a und b werden unverändert in das UID-Register übernommen.

2 Bestehen Widersprüche zwischen Daten von UID-Stellen, die nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b, c oder d gleichermassen massgebend sind, so klärt das BFS mit den betroffenen UID-Stellen ab, welche Daten in das UID-Register übernommen werden.

10 RS 832.20

3 Das BFS prüft, ob die Daten vollständig sind und ob keine Dublette vorliegt. Liegt eine Dublette vor, so meldet es den betroffenen UID-Stellen die bestehende UID.

4 Es kann Angaben über Mutationen in den Registern nach Artikel 3 Absatz 1 bearbeiten, soweit dies für die einwandfreie Identifizierung von UID-Einheiten erforderlich ist. Der Zugriff auf die Daten des Mehrwertsteuerregisters erfolgt mittels Abrufverfahren. Daten, die nicht in Artikel 9 aufgeführt sind, werden nicht ins UID-Register aufgenommen.

6. Inhalt des UID-Registers, des BUR und Merkmale der Unternehmensstammdaten

Das UIDG (Art. 6) und die Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister (Art. 3, BURV) beschreiben den Inhalt der beiden Register, d. h. deren «Merkmale».

Die im UID-Register zu führenden Merkmale sind in Artikel 6 aufgelistet:

Art. 6 UID-Register

¹ Das BFS führt das UID-Register.

² Das UID-Register enthält die Daten zu folgenden Merkmalen der UID-Einheiten (UID-Daten):

a. *Kernmerkmale:*

1. UID, Status des Eintrags im UID-Register und UID-Ergänzung;
2. Name, Firma oder Bezeichnung und Adresse;
3. Status des Eintrags im Handelsregister;
4. Status des Eintrags im Mehrwertsteuerregister mit Beginn und Ende der Mehrwertsteuerpflicht;
- 5.¹ LEI zu einer UID-Einheit und Status des Eintrags im Register der Stiftung «Global Legal Entity Identifier Foundation» (GLEIF-Register);

b. *Zusatzmerkmale:* Daten zur näheren Bestimmung der UID-Einheit, insbesondere detailliertere Umschreibung der UID-Einheit und Angaben zu ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit;

c. *Systemmerkmale:* technisch-organisatorische Daten, die für die Führung des UID-Registers erforderlich sind, insbesondere das Datum der Eintragung in das UID-Register.

³ Das UID-Register enthält zudem die Daten zu den Merkmalen, die zur Identifizierung der Administrativeinheiten erforderlich sind.

⁴ Der Bundesrat bezeichnet die Zusatz- und Systemmerkmale der UID-Einheiten.

Artikel 3 BURV hält für das BUR fest:

Art. 3 Registrierte Daten

¹ Das BUR erstreckt sich auf alle Unternehmen und Betriebe des privaten und öffentlichen Rechts, die in der Schweiz domiziliert sind.

² Im BUR sind die folgenden Daten enthalten:

- a. Firma oder Name, Sitz oder Wohnsitz sowie Adresse des Unternehmens und des Betriebs;

- b. Gemeindenummer des Standorts gemäss dem «Amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz»;
- c. nichtsprechende Identifikationsnummer (BUR-Nummer) des Betriebs;
- d. Zahl der beschäftigten Personen nach Geschlecht und Beschäftigungsgrad;
- e. Art der wirtschaftlichen Tätigkeit;
- f. Rechtsform;
- g. Datum der Aufnahme in das BUR;
- h. Datum des Eintrags und der Löschung im Handelsregister;
- i. Datum des Bekanntwerdens der Schliessung des Unternehmens oder Betriebs;
- j. Grundkapital der Aktiengesellschaften;
- k. für Betriebe, die dem Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998, dem Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966, dem Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 oder dem Lebensmittelgesetz vom 9. Oktober 1992 unterstehen: Name und Adresse des Betriebs und des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin beziehungsweise des Tierhalters oder der Tierhalterin sowie Name, Beruf und Geburtsjahr der verantwortlichen Person;
- k^{bis}. für Landwirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den Daten nach Buchstabe k: Betriebsstruktur;
- m. nichtsprechende Identifikationsnummer (ENTID-Nummer) des Unternehmens;
- n. nichtsprechende Referenz-Identifikationsnummer (REF-ENT Nummer);
- o. Statusangaben zur Aktivität;
- p. Quellenangabe;
- q. die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID).

³ Das BUR kann folgenden Daten enthalten:

- a. Telefonnummer;
- b. elektronische Adresse;
- c. Gebäudekoordinaten;
- d. Zugehörigkeit zu Zonen des landwirtschaftlichen Produktionskatasters und Planungszonen;
- e. Zahl der Lehrlinge;
- f. institutioneller Sektor;
- g. Struktur der Unternehmen (Hauptsitz, Nebenbetrieb);
- h. internationale Verflechtung;
- i. Umsatzzahlen;
- j. Kennzeichen für statistische Erhebungen;
- k. finanzielle Mehrheitsbeteiligungen in Prozent an anderen Unternehmen;
- l. Vermerk «Importeinheit»;
- m. Vermerk «Exporteinheit».

Artikel 10 der Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister (BURV¹¹) wiederum beschreibt die Merkmale, die für administrative Zwecke weitergeben werden dürfen:

¹¹ SR 431.903: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19930216/index.html>

Art. 10 Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken

¹ Das BFS kann die Identifikations-Nummern, die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit und die Unternehmensstruktur generell bekannt geben, sofern die Betroffenen dies nicht ausdrücklich untersagen.

² Es kann ferner den Namen, die Adresse, die Identifikationsnummern, die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit, die Grössenklasse, die Zugehörigkeit zu Zonen des landwirtschaftlichen Produktionskaltasters und zu Planungszonen, die Gebäudekoordinaten, die Quellenangabe, den Vermerk «Importeinheit» oder «Exporteinheit», die Statusangaben zur Aktivität, die Unternehmensstruktur, die Rechtsform von Unternehmen und Betrieben, den Betriebs- und Unternehmenstyp, Mutationen im BUR, Registerführungsdaten sowie öffentlich zugängliche Daten an Amtsstellen und Private für personenbezogene Zwecke im öffentlichen Interesse weitergeben, wenn:

- a. die Daten für diese Zwecke notwendig sind und ausschliesslich dafür verwendet werden;
- b. die Daten nicht an Dritte weitergegeben werden;
- c. die organisatorischen und technischen Massnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen worden sind.

³ Die dauerhafte Verwendung der Daten nach Absatz 2 sowie die Zugriffsmodalitäten sind im Anhang geregelt.

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind das Ergebnis einer Kombination von Merkmalen aus dem UID-Register und aus dem BUR. Diese ermöglichen zusammen die Merkmale der Unternehmensstammdaten zu definieren (vgl. Kapitel 9):

- Identifikatoren und Identifikationsnummern (UID¹², ENTID¹³, BURNR¹⁴, LEI¹⁵ usw.),
- Name und Adresse der rechtlichen Einheit (gemäss dem verantwortlichen Register);
- Name und Adresse der örtlichen Einheit (Betrieb, gemäss Aktualisierungen des BUR);
- Statusangaben zur Einheit;
- Register-Identifikationsnummern (Identifikator der registerführenden Verwaltungseinheit);
- Wirtschaftszweig (NOGA);
- Grössenklasse;
- Gebäudekoordinaten (EGID);
- Quellenangabe;

¹² UID: nichtsprechende und unveränderliche Nummer, die eine UID-Einheit eindeutig identifiziert (Art. 3 Abs. 1 Bst. a UIDG) <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20082601/index.html>

¹³ ENTID: nichtsprechende Identifikationsnummer des Unternehmens (Art. 3 Abs. 2 Bst. m BURV) - <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19930216/index.html>

¹⁴ BURNR: nichtsprechende Identifikationsnummer des Betriebs (Art. 3 Abs. 2 Bst. c BURV) - <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19930216/index.html>

¹⁵ LEI: einheitliche, nichtsprechende Nummer gemäss den Vorgaben des «Global Legal Entity Identifier System» (GLEIS), die eine UID-Einheit sowie Einheiten, die diese verwaltet, wie Fonds oder Tochtergesellschaften, auf internationaler Ebene eindeutig identifiziert. (Art 3 Abs. 1 Bst. g UIDG) – <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20082601/index.html>

- Vermerk «Importeinheit» oder «Exporteinheit»;
- Statusangaben zur Aktivität;
- Unternehmensstruktur;
- Rechtsform von Unternehmen und Betrieben;
- Betriebs- und Unternehmenstyp.

Wie in Kapitel 1.2 erwähnt können Zusatzdaten, die von einer Verwaltungsstelle für bestimmte Geschäftsfälle erhoben wurden, bewirtschaftet und anderen Nutzenden zugänglich gemacht werden, sofern die gesetzlichen Grundlagen dies erlauben. Dazu gehören beispielsweise Daten, die in TACHO¹⁶ (z. B. Gesuche um Arbeitszeitbewilligungen) und CodE¹⁷ im SECO geführt werden. Diese Merkmale werden vollumfänglich durch die entsprechenden Verwaltungseinheiten bewirtschaftet, das BUR wird lediglich zur Speicherung der Information genutzt. Auch wenn die Aktualisierung bestimmter Merkmale in der alleinigen Verantwortung einer Verwaltungseinheit liegt, wäre es demnach möglich, bestimmte Merkmale auf externen Systemen zu hosten und Dritten zur Verfügung zu stellen, sofern damit nicht gegen die Datenschutzbestimmungen verstossen wird.

In dieser Hinsicht wäre es durchaus denkbar, dass eine Verwaltungseinheit für einen beliebigen Geschäftsprozess z. B. Bankverbindungen erfasst. Diese Information gehört der Einheit, die sie erhoben hat, und kann Dritten nach eigenen Kriterien zugänglich gemacht werden oder auch nicht. Andere Einheiten können entweder abweichende Daten führen und bewirtschaften oder die oben erwähnte Information in ihr System übernehmen.

7. Deckungsgrad, Genauigkeit und Aktualisierung

Das UID-Register und das BUR werden anhand der Meldungen der UID-Stellen und der Partner des BUR laufend aktualisiert. Im BUR verzeichnet sind alle Einheiten im Sinne von Art. 3 UIDG, die in den Registern nach Artikel 3 Absatz 1 UIDV aufgeführt sind, sowie die öffentlichen Verwaltungen, Bund, Kantone, Gemeinden, die internationalen Organisationen und NGO.

Das UID-Register bildet den aktuellsten Stand aller rechtlichen Einheiten in der Schweiz ab. Das BUR enthält alle örtlichen Einheiten (Standorte) der Unternehmen in der Schweiz. Es deckt somit sämtliche Wirtschaftszweige sowie die ausschliesslich zu administrativen Zwecken registrierten Einheiten ab (z. B. den Standort der Einheiten, die ein Gefahrenpotenzial im Zusammenhang mit Mikroorganismen bergen¹⁸). Ausserdem können Rechtseinheiten an einer bestimmten Adresse registriert sein, ihre Tätigkeit aber an einem anderen Ort ausüben. Im BUR sind zudem alle Standorte von Mehrbetriebsunternehmen enthalten.

¹⁶ TACHO: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitszeitbewilligungen-TACHO.html>

¹⁷ CodE: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Eidgenoessische-Arbeitsinspektion/CodE.html>

¹⁸ Gemäss Einschliessungsverordnung (ESV: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20100803/index.html>) und Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen SAMV: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994946/index.html>) – ECOGEN-Portal (<https://www.ecogen.admin.ch/ecogen/Forms/LogOn/LogOnPage.aspx>)

Über 99% der im BUR verzeichneten Unternehmen sind Einzelbetriebe (Abbildung 5). Im UID-Register machen sie einen ähnlichen Anteil aus. Die übrigen Einheiten, d. h. rund 1%, sind Mehrbetriebsunternehmen. Für sie besteht in der Verwaltung keine Datenquelle, die ihre laufende Aktualisierung gewährleistet. Bei grossen Mehrbetriebsunternehmen erfolgt die Aktualisierung über eine spezielle Datenerhebungsmethode des BUR, das sogenannte Profiling.

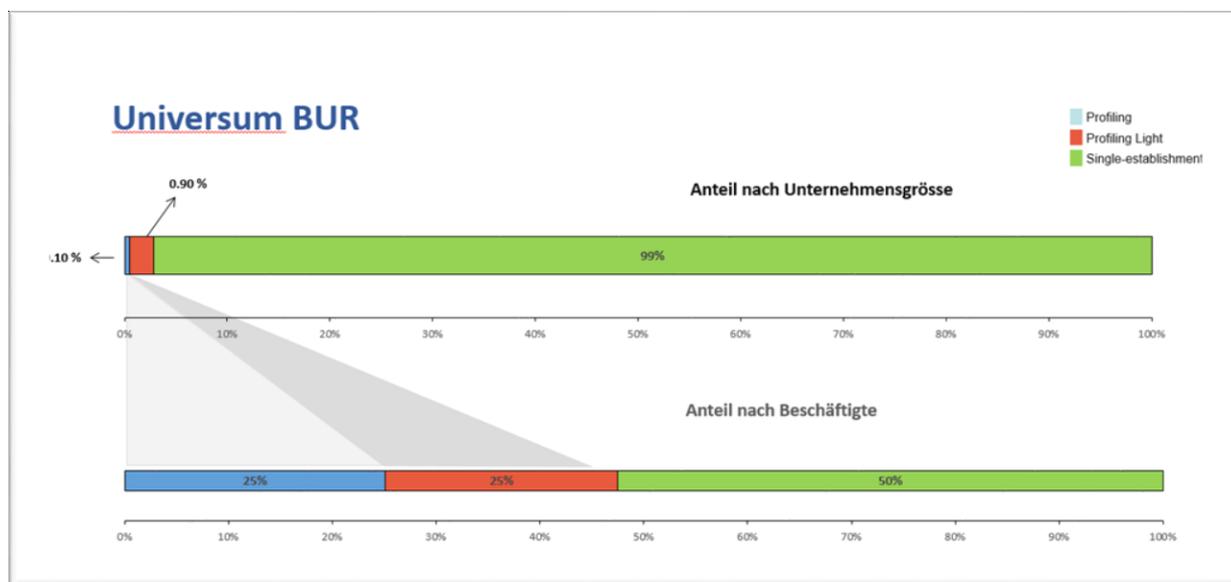


Abbildung 5: Gliederung der Unternehmen im BUR nach Unternehmensstruktur (Einzelbetrieb oder Mehrbetriebsunternehmen)

Diese Grossunternehmen - mit mehr als zehn Arbeitsstätten und über hundert Beschäftigten - stehen in direktem Kontakt mit den Mitarbeitenden des BUR. Ein vierteljährlicher Informationsaustausch erlaubt eine regelmässige Aktualisierung der Unternehmensstruktur und die Erhebung der für die Konjunktur- und Strukturstatistiken benötigten Daten.

Bei kleineren Mehrbetriebsunternehmen wird zur Aktualisierung der Unternehmensstrukturen im BUR und zur Datenbeschaffung jährlich eine Online-Erhebung durchgeführt. Damit lässt sich die Struktur von Mehrbetriebsunternehmen nahezu vollständig erfassen. Diesbezüglich ist das BUR die einzige Datenbank in der Schweiz, die alle örtlichen Einheiten enthält. Die Nutzerinnen und Nutzer auf Kantons- und Gemeindeebene sorgen durch die Übermittlung aktualisierter Informationen an das BUR für ein kontinuierliches, qualitativ gutes Feedback zu den räumlichen Daten. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Aktualisierungsprozesse des UID-Registers, die eine laufende und möglichst zeitnahe Nachführung der Daten zu den Rechtseinheiten sicherstellen, und die möglichst zeitnahen Aktualisierungsprozesse des BUR die Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten auf allen Ebenen gewährleisten.

Die Aktualisierungsprozesse werden durch Webservices unterstützt. Die UID-Webservices basieren auf den folgenden eCH-Standards: eCH-0097¹⁹ – Datenstandard Unternehmensidentifikation, eCH-0098²⁰ – Datenstandard Unternehmensdaten, eCH-0108²¹ - Unternehmens-

¹⁹ eCH-0097: <http://www.ech.ch/standards/48087>

²⁰ eCH-0098: <http://www.ech.ch/standards/48091>

²¹ eCH-0108: <http://www.ech.ch/standards/48069>

Identifikationsregister, eCH-0116²² – Meldegründe UID-Register. Die Webservices im Bereich des BUR²³ werden ebenfalls publiziert, liegen jedoch nicht als eCH-Standard vor.

7.1 Ausländische Unternehmen mit ausländischer Adresse

Schweizer Verwaltungsstellen benötigen in ihrem Geschäftsverkehr mitunter die Adresse ausländischer Unternehmen mit Sitz im Ausland. Beispiele dafür sind zollrelevante Tätigkeiten, Geschäftsfälle in Zusammenhang mit dem Arbeitsgesetz oder die geplanten Registrierungen zur Unterstellung unter die kantonale Steuerpflicht. Es braucht deshalb einen definitorischen Rahmen für die Stammdaten solcher Unternehmen. Technisch gesehen ist das BUR bereits heute in der Lage, ausländische Unternehmen mit einer Adresse im Ausland zu führen (aktuell rund 6500 Fälle). Bei den Aktualisierungsprozessen und den dafür geltenden Qualitätskriterien bestehen allerdings einige Unterschiede gegenüber den Stammdaten der Unternehmen mit Sitz in der Schweiz. In der Praxis sind zwei Situationen zu unterscheiden:

1. Unternehmen in Zollanschlussgebieten der Schweiz (dazu zählt das Fürstentum Liechtenstein) werden im UID-Register mit einer Schweizer UID sowie mit ihrem eigenen nationalen Identifikator erfasst. Damit wird einem Hauptziel des UID-Systems entsprochen: Die Informationen werden nur einmal eingegeben und Dubletten beseitigt. Für die Eintragung der liechtensteinischen Unternehmen in das UID-Register fungiert das «Amt für Volkswirtschaft»²⁴ des Fürstentums als UID-Stelle. Das Amt nimmt auch die nötigen Aktualisierungen vor, um die Qualität der Registerdaten fortwährend zu gewährleisten. Diese Sonderfälle sind somit geregelt.
2. Für die anderen ausländischen Unternehmen mit Sitz ausserhalb des Schweizer Zollgebiets bietet das BUR den Partner-Verwaltungsstellen mit einem entsprechenden Bedarf (z.B. SECO, kantonale Steuerbehörden usw.) die Möglichkeit, diese mit einer Adresse im Ausland zu registrieren. Die Einheiten werden derzeit mit dem Rechtsform-Code «*ausländisches Unternehmen*» geführt, wodurch sie leicht zu identifizieren sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Datensätze aktuell tiefere Qualitätsanforderungen erfüllen als die UID-Einträge. Insbesondere wird kein eigener nationaler Identifikator erfasst, sodass es schwierig ist, die Eindeutigkeit der Identifizierung zu gewährleisten. Ausserdem führen die Partner-Verwaltungsstellen, die die Erstmeldung der Einheit vornehmen, die Informationen nicht nach, da kein Aktualisierungsprozess definiert ist. Infolgedessen nimmt die Qualität im Laufe der Zeit ab und die Informationen verlieren an Relevanz.

Wenn die Unternehmensstammdaten also auch ausländische Unternehmen mit Sitz im Ausland und ausserhalb des schweizerischen Zollgebiets abdecken sollen, mit denen die Verwaltungseinheiten aller föderalen Ebenen Geschäftsbeziehungen unterhalten, müssen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, um:

- i. die Partner-Verwaltungsstellen, die die Erstmeldung vorgenommen haben, zu verpflichten, von den ausländischen Unternehmen mit Sitz im Ausland deren

²² eCH-0116: <http://www.ech.ch/standards/48066>

²³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/betriebs-unternehmensregister/burweb.html>

²⁴ <https://www.llv.li/inhalt/1481/amtstellen/schweizer-unternehmensidentifikationsnummer-uid>

- ationale Registernummer anzufordern (jedes Land verfügt über einen solchen nationalen Identifikator);
- ii. dem BUR den Zugriff (via Web-Services o.Ä.) auf bestehende offizielle einzelstaatliche Register zu ermöglichen, sodass die laufende Aktualisierung der Unternehmensstammdaten der ausländischen Unternehmen mit Sitz im Ausland sichergestellt werden kann. Die Einführung eines solchen Systems erscheint machbar und realistisch, sofern vorgängig die Bedürfnisse, die Qualitätsanforderungen und die erforderlichen Ressourcen definiert werden.

Teil III – Merkmale der Unternehmensstammdaten

8. eCH-Standards

Die eCH-Standards liefern eine klare, brauchbare Grundlage und eine Definition der Merkmale, die für den gemeinsamen Kernbestand von Nutzen sind: eCH-0097²⁵ – Datenstandard Unternehmensidentifikation, eCH-0098²⁶ – Datenstandard Unternehmensdaten, eCH-0108²⁷ – Unternehmens-Identifikationsregister, eCH-0116²⁸. Diese eCH-Standards liegen in der fachlichen Verantwortung des BUR.

9. Liste der Merkmale der Unternehmensstammdaten

Tabelle 1 zeigt die Liste der Merkmale, die den Status von gemeinsamen Unternehmensstammdaten («gemeinsamer Kernbestand») haben. Eine detaillierte Beschreibung der Merkmale findet sich in der Dokumentation zu den oben genannten eCH-Standards:

Nr.	Vereinfachte Beschreibung
1	Identifikator der Rechtseinheit: UID-Nummer
2	Identifikationsnummer der örtlichen Einheit: BURNR
3	Firma oder Name des Unternehmens oder des Betriebs
4	Standort- und Postadressen des Unternehmens oder des Betriebs
5	Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeit (NOGA)
6	Rechtsform
7	Unternehmensstruktur
8	Statusangaben zur Aktivität
9	Status des Eintrags im Handelsregister
10	Status des Eintrags im Mehrwertsteuerregister mit Beginn und Ende der Mehrwertsteuerpflicht
11	Quellenangabe
12	Elektronische Adresse
13	Gebäudekoordinaten (Identifikator und Koordinaten)

²⁵ eCH-0097: <http://www.ech.ch/standards/48087>

²⁶ eCH-0098: <http://www.ech.ch/standards/48091>

²⁷ eCH-0108: <http://www.ech.ch/standards/48069>

²⁸ eCH-0116: <http://www.ech.ch/standards/48066>

14	<i>Hinweis auf das Bestehen eines Konzernverhältnisses</i>
15	<i>Beschäftigungsgrössenklasse</i>

Tabelle 1: Liste der Merkmale mit dem Status von Unternehmensstammdaten

Daneben gibt es weitere Stammdaten zu den Unternehmen, deren Gouvernanz jedoch noch nicht abschliessend geregelt ist. Dazu zählen insbesondere:

- i. Objekt- bzw. Gebäudestammdaten;
 - ii. Personenstammdaten
- Für die Objekte (Gebäude) existiert wie für die Unternehmen ein Register, das alle Gebäude in der Schweiz enthält: das Gebäude- und Wohnungsregister²⁹ (GWR). Das GWR wird von den kantonalen und kommunalen Behörden sowie von weiteren Verwaltungsstellen laufend nachgeführt. Das GWR ist über die Adresse und die geografischen Koordinaten vollständig mit den Daten des in Kapitel 1 genannten gemeinsamen Kernbestands vernetzt. Bei der Eingabe der Standortinformationen eines Unternehmens im BUR wird automatisch die Verbindung zum GWR hergestellt. Liegt die eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) des Unternehmens vor, sind somit auch dessen Standort und die Merkmale des Gebäudes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, bekannt.
 - Im Zusammenhang mit den Unternehmensstammdaten besteht ein erhebliches Interesse an den natürlichen Personen, die in einem Unternehmen zeichnungsberechtigt sind oder eine offizielle Funktion bekleiden. Für natürliche Personen existiert jedoch kein Bundesregister mit eindeutigem Identifikator. Der Zugang zu diesen Informationen muss daher über ein externes Register erfolgen. Dafür bietet sich das Personenregister an, das in naher Zukunft vom Schweizerischen Handelsregister erstellt werden soll. Mit der laufenden Revision der Rechtsgrundlagen³⁰ wird das Schweizerische Handelsregister eine zentrale Datenbank aufbauen, mit der die mit den Unternehmen verbundenen natürlichen Personen über die 13-stellige AHV-Versichertennummer (AHVN13) eindeutig identifiziert werden können. Somit dürfte es innerhalb von drei bis vier Jahren (d. h. der benötigten Zeit zum Aufbau der entsprechenden Infrastruktur) möglich sein, mittels einer UID die mit einem Unternehmen verbundenen Personen sowie zusätzliche Informationen in Echtzeit aus diesem neuen Register abzurufen (via Web-Services o.Ä.). Ein weiteres Projekt des Bundesrats – der Aufbau eines nationalen Systems zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG³¹) – dürfte die Situation künftig zudem stark vereinfachen, indem bestehende Adressinformationen von natürlichen Personen aus den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern zentral zugänglich gemacht werden. Die Vorlage zum ADG befindet sich gegenwärtig in der Vernehmlassung und sollte am 31.12.2023 in Kraft treten. Sobald dieses nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen in Betrieb ist, wird es möglich sein, die Verbindung zum Wohnsitz einer Person herzustellen. Schliesslich wird mit der Umsetzung der E-ID-Vorlage³² – sofern der Souverän dem

²⁹ GWR: Gebäude- und Wohnungsregister: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/gebäude-wohnungsregister.html>

³⁰ https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/3024/Entwurf_HRegV_de.pdf

³¹ NAD:

³² <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-rk-n-2019-07-05.aspx>

Gesetz in der Referendumsabstimmung zustimmt – ein System zur elektronischen Identifizierung natürlicher Personen geschaffen, mit dem ihnen die Funktion, die sie im Unternehmen bekleiden, zugewiesen werden kann.

Im Falle der Einzelunternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind (268 673 von 333 766 Einzelunternehmen haben keinen HR-Eintrag), gewährleistet das UID-Register durch die Zuordnung der AHVN13 deren eindeutige Identifizierung.

Für die Einheiten der öffentlichen Hand (16 547 Einheiten) besteht dagegen kein Personenregister. Bei diesen Einheiten werden manuelle Arbeitsschritte erforderlich sein. Denkbar wäre, dass diese UID-Einheiten, insbesondere öffentliche Verwaltungen, ihren Mitarbeitenden im Rahmen des E-ID-Projekts³³ Funktionen zuweisen, die dann im Rahmen verschiedener Behördengeschäfte (Verträge, Dienstleistungen, Zahlungen usw.) übernommen werden könnten.

Einen weiteren Sonderfall bilden die personenbezogenen Daten im Bereich der Agrarpolitik. Das Informationssystem AGIS³⁴ tauscht zur Identifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe mit BUR und UID-Register Daten über die natürlichen Personen aus. Damit wird die Eindeutigkeit der Information im agrarpolitischen Geschäftsverkehr sichergestellt.

Die in Tabelle 1 beschriebenen Merkmale werden im BUR und im UID-Register bereits zentral geführt und bilden damit die Unternehmensstammdaten (gemeinsamer Kernbestand).

Die in Tabelle 1 beschriebenen Merkmale decken den Identifikationsbedarf der Behörden in ihrem Geschäftsverkehr mit Unternehmen. Die geltenden Rechtsgrundlagen erlauben es, sie den Verwaltungsstellen aller föderalen Ebenen zur Verfügung zu stellen, soweit deren Verwendung im öffentlichen Interesse liegt.

Der Inhalt von Tabelle 1 ist jedoch nicht abschliessend. Das Interdepartementale Steuerungsgremium «Stammdaten des Bundes» muss die Möglichkeit haben, diese Liste nach Bedarf zu erweitern. Ein Kriterienkatalog, anhand dessen über die Aufnahme weiterer Merkmale in die Unternehmensstammdaten entschieden werden soll, muss noch ausgearbeitet werden.

³³ E-ID-Vorlage: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/e-id.html>

³⁴ AGIS: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/datenmanagement.html>

10. Abkürzungsverzeichnis

Abréviations	Deutsch	Français
AGIS	Agrarpolitisches Informationssystem (AGIS) https://www.blw.ad-min.ch/blw/de/home/politik/datenmanagement.html	Système d'informations sur la politique agricole (SIPA)
AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Alters-und-Hinterlassenenversicherung-AHV	Assurance vieillesse et survivants (AVS) https://www.ahv-iv.ch/fr/Assurances-sociales/Assurance-vieillesse-et-survivants-AVS
AVAM	Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik des SECO (AVAM) https://www.seco.ad-min.ch/seco/de/home/seco/Staatssekretariat_fuer_Wirtschaft_SECO/direktion-fuer-arbeit/Arbeitsmarkt_Arbeitslosenversicherung.html	Système d'information en matière de placement et de la statistique du marché du travail (PLASTA) du SECO https://www.seco.ad-min.ch/seco/fr/home/seco/Staatssekretariat_fuer_Wirtschaft_SECO/direktion-fuer-arbeit/Arbeitsmarkt_Arbeitslosenversicherung.html
AVS	Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AVS) https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Alters-und-Hinterlassenenversicherung-AHV	Assurance vieillesse et survivants (AVS) https://www.ahv-iv.ch/fr/Assurances-sociales/Assurance-vieillesse-et-survivants-AVS
BStatG (RS 431.01)	Bundesstatistikgesetz (BstatG) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920252/index.html	Loi sur la statistique fédérale (LSF) https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/19920252/index.html
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/betriebs-unternehmensregister.html	Registre des entreprises et des établissements (REE) https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/register/register-entreprises/register-entreprises-etablissements.html
BURNR	BURNR : nichtsprechende Identifikationsnummer (BUR-Nummer) des Betriebs; (Art 3, Ab. 2, Bst c BURV - https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19930216/index.html)	BURNR: un numéro d'enregistrement non significatif (numéro REE) de l'établissement (art 3, al 2, let. C de l'OREE - https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/19930216/index.html)
BURV (RS 431.903)	Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister (BURV) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19930216/index.html	Ordonnance sur le Registre des entreprises et des établissements (OREE) https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/19930216/index.html
CodE	Diese Plattform bietet eine Umgebung für den Datenaustausch zwischen dem SECO, der Geschäftsstelle der Eid. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und den kantonalen Durchführungsorganen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und des Arbeitsgesetzes (ArG). https://www.seco.ad-min.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Eidgenoessische-Arbeitsinspektion/CodE.html	Cette plateforme offre un environnement pour l'échange de données entre le SECO, le secrétariat de la Commission fédérale de coordination pour la sécurité au travail (CFST), la Suva et les organes d'exécution cantonaux de la loi sur l'assurance-accidents (LAA) et de la loi sur le travail (LTr). https://www.seco.ad-min.ch/seco/fr/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Eidgenoessische-Arbeitsinspektion/CodE.html

eCH	Der Verein eCH fördert, entwickelt und verabschiedet Standards im Bereich E-Government. Für eine effiziente elektronische Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privaten. http://www.ech.ch/	L'association eCH encourage, développe et adopte des normes dans le domaine de la cyberadministration. Pour une collaboration électronique efficace entre les autorités, les entreprises et les personnes privées. http://www.ech.ch/
EGID	Eidgenössischer Gebäudeidentifikator https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/personenregister/registerharmonisierung/minimaler-inhalt-einwohnerregister/egid-ewid.html	Identificateur fédéral du bâtiment https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/register/registre-personnes/harmonisation-registres/contenu-minimal-registres-habitants/egid-ewid.html
ENTID	ENTID : nichtsprechende Identifikationsnummer (ENTID-Nummer) des Unternehmens; (Art 3, Ab. 2, Bst m BURV - https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19930216/index.html)	ENTID : numéro d'enregistrement non significatif (numéro ENTID) de l'unité entreprise (art 3, al 2, let. m de l'OREE - https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/19930216/index.html)
GWR	Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/gebaeude-wohnungsregister.html	Registre des bâtiments et logements (RegBL) https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/register/registre-batiments-logements.html
IDE	UID: Nichtsprechende und unveränderliche Nummer, die eine UID-Einheit eindeutig identifiziert (Art 3, Ab. 1, Bst a UIDG - https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20082601/index.html)	IDE : Numéro non significatif et immuable qui identifie une entité (art 3, al. 1, let a de la LIDE- https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20082601/index.html)
LEI	LEI: einheitliche, nichtsprechende Nummer gemäss den Vorgaben des «Global Legal Entity Identifier System» (GLEIS), die eine UID-Einheit sowie Einheiten, die diese verwaltet, wie Fonds oder Tochtergesellschaften, auf internationaler Ebene eindeutig identifiziert. (Art 3, Ab. 1, Bst a UIDG - https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20082601/index.html)	LEI : le numéro non significatif unique selon les recommandations du Global Legal Entity Identifier System (GLEIS) qui identifie une entité IDE et les entités gérées par elle, comme des fonds ou des filiales, de manière univoque au niveau international. (art 3, al. 1, let g de la LIDE- https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20082601/index.html)
LIDE (RS 431.03)	Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20082601/index.html	Loi fédérale sur le numéro d'identification des entreprises (LIDE) https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20082601/index.html
LSF (RS 431.01)	Bundesstatistikgesetz (BstatG) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920252/index.html	Loi sur la statistique fédérale (LSF) https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/19920252/index.html
MwSt	Mehrwertsteuer der Eidgenössische Steuerverwaltung (MwSt) https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer.html	Taxe sur la valeur ajoutée (TVA) https://www.estv.admin.ch/estv/fr/home/mehrwertsteuer.html
MEDREG	Medizinalberuferegister https://www.medregom.admin.ch/DE	Registre des professions médicales https://www.medregom.admin.ch/FR
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/nomenklaturen/noga.html	Nomenclature générale des activités économiques (NOGA) https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/industrie-services/nomenclatures/noga.html

PLASTA	Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik des SECO (AVAM) https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/Staatssekretariat_fuer_Wirtschaft_SECO/direktion-fuer-arbeit/Arbeitsmarkt_Arbeitslosenversicherung.html	Système d'information en matière de placement et de la statistique du marché du travail (PLASTA) du SECO https://www.seco.admin.ch/seco/fr/home/seco/Staatssekretariat_fuer_Wirtschaft_SECO/direktion-fuer-arbeit/Arbeitsmarkt_Arbeitslosenversicherung.html
OIDE (RS431.031)	Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20101476/index.html	Ordonnance sur le numéro d'identification des entreprises (OIDE) https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20101476/index.html
OREE (RS 431.903)	Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister (BURV) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19930216/index.html	Ordonnance sur le Registre des entreprises et des établissements (OREE) https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/19930216/index.html
Register IDE	Unternehmens-Identifikationsnummer Register (UID) https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/unternehmens-identifikationsnummer.html	Registre du numéro unique d'identification des entreprises (IDE) https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/register/register-entreprises/numero-identification-entreprises.html
Register UID	Unternehmens-Identifikationsnummer Register (UID) https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/unternehmens-identifikationsnummer.html	Registre du numéro unique d'identification des entreprises (IDE) https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/register/register-entreprises/numero-identification-entreprises.html
RegBL	Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/gebaeude-wohnungsregister.html	Registre des bâtiments et logements (RegBL) https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/register/register-batiments-logements.html
SIPA	Agrarpolitisches Informationssystem (AGIS) https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/datenmanagement.html	Système d'informations sur la politique agricole (SIPA) https://www.blw.admin.ch/blw/fr/home/politik/datenmanagement.html
.Swiss	Die neue Internetdomain ".swiss" steht der Schweizer Gemeinschaft seit September 2015 zur Verfügung. https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/digital-und-internet/internet/internet-domain-namen/swiss-und-neue-domain-endungen-fuer-das-internet.html	Le nouveau domaine internet .swiss est à disposition de la communauté suisse depuis septembre 2015. https://www.bakom.admin.ch/bakom/fr/page-daccueil/suisse-numerique-et-internet/internet/noms-de-domaine-internet/swiss.html
SwissPRTR	SwissPRTR - Schweizerisches Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser https://www.prtr.admin.ch/	SwissPRTR - Registre suisse des rejets de polluants et des transferts de déchets et de polluants dans les eaux usées https://www.prtr.admin.ch/
TACHO	Anwendung der Arbeitszeitbewilligungen https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitszeitbewilligungen-TACHO.html	Application pour les demandes de permis relatives à la durée du travail https://www.seco.admin.ch/seco/fr/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitszeitbewilligungen-TACHO.html
TVA	Mehrwertsteuer der Eidgenössische Steuerverwaltung (MWST)	Taxe sur la valeur ajoutée (TVA)

	https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer.html	https://www.estv.admin.ch/estv/fr/home/mehrwertsteuer.html
UID	UID: Nichtsprechende und unveränderliche Nummer, die eine UID-Einheit eindeutig identifiziert (Art 3, Ab. 1, Bst a UIDG - https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20082601/index.html)	IDE : Numéro non signifiant et immuable qui identifie une entité (art 3, al. 1, let a de la LIDE- https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20082601/index.html)
UIDG (RS 431.03)	Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20082601/index.html	Loi fédérale sur le numéro d'identification des entreprises (LIDE) https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20082601/index.html
UIDV (RS431.031)	Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20101476/index.html	Ordonnance sur le numéro d'identification des entreprises (OIDE) https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20101476/index.html